

Und plötzlich wird mein Beihilfemessungssatz gekürzt

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Juli 2024 09:16

Liebe alle,

ich habe gestern eine Abrechnung von der Beihilfestelle erhalten und plötzlich liegt der Bemessungssatz einigen Rechnungen nur noch bei 50%. Bei 2 Rechnungen innerhalb dieses Zeitraums erhalte ich noch 70%.

Unten steht nebenbei, ich sei unversichert und soll mich an meine Private Versicherung wenden. Hö????? Da hat sich seit 36 Jahren nichts geändert. Mein Beihilfeanspruch liegt bei 70 %. Das hat doch nichts mit meiner Versicherung zu tun. Das geht doch die Beihilfestelle gar nichts an. Oder sehe ich das falsch. Versuche seit gestern da anzurufen.....

Habe inzwischen telefoniert und der Mitarbeiter meinte, weil nur noch 1 Kind beihilfeberechtigt sei, wäre mein Anspruch nur noch bei 50 % bis zu meiner Pension, dann wären es wieder 70 %. Das habe ich noch nie gehört, werde es aber nach lesen. Ist das so richtig was er sagt? Wäre ja noch ein Grund mehr, sich vorzeitig in Ruhestand zu begeben.

"

Gibt es Besonderheiten, wenn ich mindestens drei Kinder habe?

Haben Sie mindestens drei Kinder, die im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig sind, und deshalb einen Bemessungssatz von 70 %, vermindert sich dieser nicht, auch wenn für die Kinder kein Anteil im Familienzuschlag mehr zusteht."

Dann müsste ich doch noch 70% erhalten....